

1) Wie will das Land Hamburg dem ErzieherInnen-Mangel künftig entgegenwirken?

Hamburg hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dem Erziehermangel entgegenzuwirken. Das Resultat ist eine Verdopplung der Absolventen, was ein erheblicher Erfolg ist. Die wichtigste Maßnahme: die Einführung der sog. berufsbegleitenden Erzieherausbildung. Diese unterscheidet sich von der herkömmlichen Erzieherausbildung dadurch, dass anstelle der Praktika die Auszubildenden in Kitas und anderen Institutionen mit Arbeitsvertrag angestellt sind und dadurch ein Gehalt von 700-900 Euro bekommen. Dieses Modell erfreut sich wachsender Beliebtheit. 30 Prozent der Erzieher wählen diesen Ausbildungsweg.

2) Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen und weshalb haben sie nicht zu dem notwendigen Erfolg geführt?

Anders als die meisten anderen Bundesländer hat HH die Reform des sog. Meisterbafög genutzt und sämtliche staatlichen Erzieherausbildungsgänge so umgestellt, dass seit dem letzten Jahr jeder Auszubildende Meisterbafög beantragen kann und bekommt. Meisterbafög sichert den Lebensunterhalt und muss wie Studentenbafög zu einem Teil zurückgezahlt werden und zu einem anderen Teil – insbesondere bei sehr guten Abschlüssen – nicht zurückgezahlt werden. Dank dieser beiden Maßnahmen kann praktisch jeder in Hamburg in der Erzieherausbildung eine auskömmliche Unterstützung beziehen, ähnlich dem Studentenbafög.

3) Als ein Grundproblem benennen Experten die zu lange, nicht zielgerichtete und unattraktive Ausbildung. Wie stehen Sie zu der Kritik?

Um mehr junge Menschen in den Erzieherberuf zu bewegen, hat HH die Vergütung deutlich besser geregelt als andere Länder. In HH bekommen alle Erzieher durchgängig ein Entgelt der Tarifgruppe S8b. Das ist eine halbe Gehaltsstufe höher als in anderen Bundesländern.

4) Der ErzieherInnen-Mangel wird in der gesamten Bundesrepublik konstatiert. Als Reaktion darauf hat Mecklenburg-Vorpommern eine praxisorientierte Ausbildung für ErzieherInnen aufgelegt, die wie eine duale Ausbildung funktioniert: Die angehenden ErzieherInnen haben einen Arbeitsvertrag mit einem Träger, haben Theorie-Einheiten in der Schule und sammeln praktische Arbeitserfahrung bei ihrem Träger, und sie erhalten ein Gehalt während ihrer gesamten Ausbildungszeit. Die Ausbildung wird verkürzt auf 3 Jahre, dafür gilt der ErzieherInnen-Abschluss nur für die Altersgruppen 0-10 Jahre (statt wie üblich 0-27 Jahre). Damit geht MV direkt den ErzieherInnen-Mangel in Krippen und Kindergärten an.

a.) was halten Sie von dieser Maßnahme?

b.) was sind die Gründe, aus denen Hamburg an der klassischen Ausbildung festhält?

HH hat die Zugänge in die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) und die Zugänge in die Erzieherausbildung erleichtert. Die SPA-Ausbildung steht künftig auch Schulabsolventen mit erweitertem Hauptschulabschluss offen (bisher nur Realschulabschluss). Um sie an das Niveau des SPA heranzuführen, wurde ein besonderer Bildungsgang mit zusätzlichen Unterrichtsstunden eingerichtet.

Abiturienten können dank vereinfachter Zulassungsbedingungen in HH ohne die normalerweise geforderten umfangreichen Praktika direkt eine Erzieherausbildung beginnen. Für sie genügt ein 3-

monatiges Praktikum (normalerweise sind 12-15 Monate Voraussetzung). Auch für weitere Bewerbergruppen werden Zugangshürden abgebaut.

Auch in Hamburg gibt es für angehende Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, in einer sogenannten berufsbegleitenden Weiterbildung parallel zu ihrer schulischen Ausbildung in einem Betrieb zu arbeiten und ein Gehalt zu beziehen. Das Angebot bietet ihnen die Chance, Beruf und Weiterbildung in Einklang zu bringen. Vom ersten Tag an sind sie in einer Hamburger Einrichtung fest angestellt und erwerben nebenberuflich die staatliche Anerkennung.

Die zuständigen Hamburger Behörden und Trägerverbände der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen die Absolventen im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Sozialpädagogik“. Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) betreibt seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), den staatlichen Fachschulen und den Trägern der Kindertagesbetreuung die Qualifizierungsoffensive (siehe <http://www.hamburg.de/berufsbegleitend-erzieher>) mit dem Ziel, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im sozialpädagogischen Berufsfeld nachhaltig zu erhöhen.

Die berufsbegleitende Weiterbildung bildet zudem ein zentrales Element des im August 2017 aufgelegten 10-Punkte-Plans (siehe <https://hibb.hamburg.de/2017/06/06/hamburg-sicherheit-fachkraeftenachwuchs-fuer-kitas/>), vgl. die oben aufgeführten Maßnahmen. Im Rahmen dieses Maßnahmenkatalogs zur Fachkräftegewinnung, mit dem auf den nochmals erhöhten Fachkräftebedarf reagiert wird, sind die Zugangsmöglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterbildung erweitert worden.

Die berufsbegleitende Ausbildung wurde den Bedarfen der Absolventinnen und Absolventen angepasst. Es wurden vier zeitlich unterschiedlich strukturierte Ausbildungsvarianten geschaffen, so dass die Vereinbarkeit von Beruf und Ausbildung und ggfs. auch Familie besser gewährleistet ist. Allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die berufsbegleitende Weiterbildung wird regelhaft ein Schulplatz ohne Wartezeit angeboten. Die aktuellen Schulstandorte, an denen berufsbegleitende Beschulungsformate angeboten werden, sind zentral gelegen, so dass diese problemlos von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden können.

Die zuständigen Behörden haben zudem in enger Kooperation die Werbekampagne „Schätze heben“ konzipiert und den Kita-Trägern auf der Internetplattform (<http://www.schaetze-heben.hamburg/>) die Möglichkeit eingeräumt, Arbeitsverträge anzubieten, um die berufsbegleitende Ausbildung als sogenannte „vergütete Ausbildung“ weiter nach vorn zu bringen und auf diesem Wege die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Weiterbildung deutlich zu erhöhen. Dies zeigt Erfolg: Die Anfängerzahlen in der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher stiegen deutlich um 158 auf jetzt 443 (Quelle: Schuljahreserhebung 2017).

Für Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die bereits einen Beruf haben, darin jedoch nicht arbeiten können, ist eine Umschulung möglich. In den ersten beiden Jahren finanziert die Agentur für Arbeit die Maßnahme über einen Bildungsgutschein, im dritten Jahr erfolgt die Vergütung über einen Arbeitsvertrag von einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Zudem hat Hamburg die Weiterbildung zur Erzieherin zum Erzieher so modifiziert, dass sie für einen großen Personenkreis nach dem AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) voll förderfähig ist.